

ANLAGE 2

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ab 01.01.2024 beginnende Amtsperiode beim Oberverwaltungsgericht Koblenz

Aufgrund des Rundschreibens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 26.01.2023, Az.: 12312 OVG/21a und der Berechnung des Statistischen Landesamtes im Verhältnis der Einwohnerzahl des Westerwaldkreises zu der Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz beträgt die Anzahl der Wahlvorschläge

für das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (4) Personen.

Berechnung nach der Sitzverteilung im Kreistag (Sainte-Laguë):

	Sitze im Kreistag		Zuteilungs- divisor *		Ergebnis	Anspruch insgesamt *
Vorschlag CDU	18	:	11,5	=	1,5652	2
Vorschlag SPD	10	:	11,5	=	0,8695	1
Vorschlag Bündnis 90 Die Grünen	7	:	11,5	=	0,6086	1
Vorschlag FWG	6	:	11,5	=	0,5217	0
Vorschlag AfD	4	:	11,5	=	0,3478	0
Vorschlag FDP	3	:	11,5	=	0,2608	0
Vorschlag DIE LINKE	2	:	11,5	=	0,1818	0
						4

* Die Zuteilung der Sitze wurde gemäß § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) durchgeführt.

Bestimmung des Zuteilungsddivisors: Gesamtsitze im Kreistag (50) : Anzahl der Wahlvorschläge (4) = 12,50 (heruntergesetzt auf 11,5)